



(11) EP 2 072 674 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
09.09.2009 Patentblatt 2009/37

(51) Int Cl.:  
**D21F 5/02 (2006.01)**  
**D21F 3/04 (2006.01)**  
**D21F 5/18 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
24.06.2009 Patentblatt 2009/26

(21) Anmeldenummer: 08167002.8

(22) Anmeldetag: 20.10.2008

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT  
RO SE SI SK TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL BA MK RS**

(30) Priorität: 19.12.2007 DE 102007055876

(71) Anmelder: Voith Patent GmbH  
89522 Heidenheim (DE)

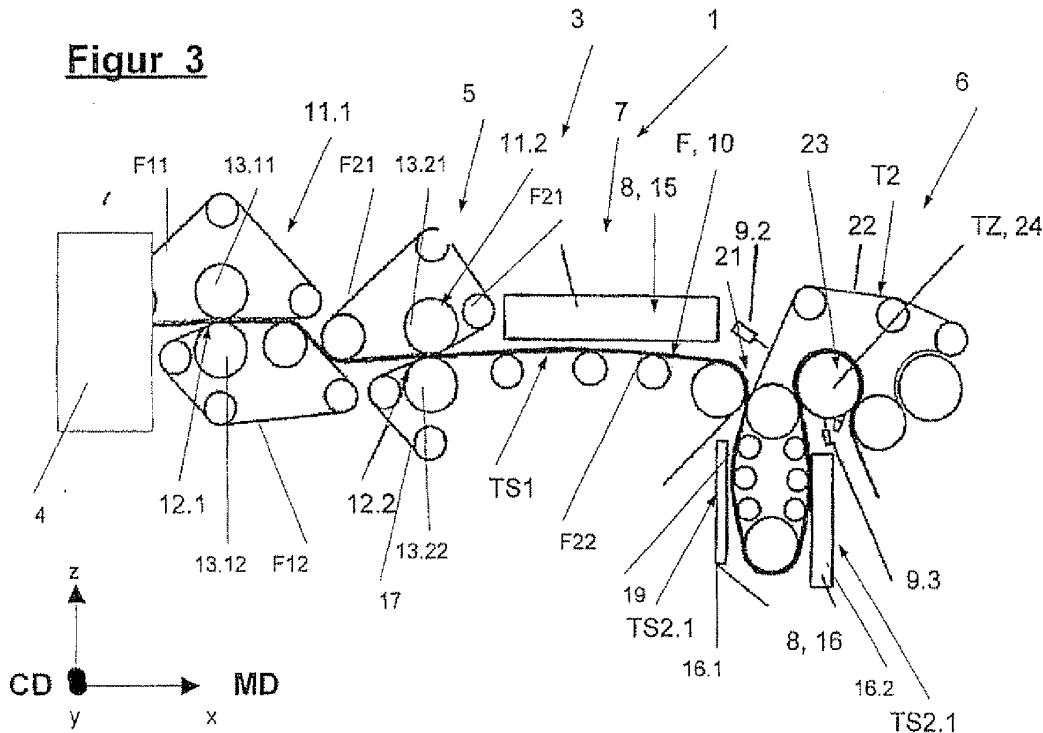
(72) Erfinder: Adalid Damerau, Lars  
89522, Heidenheim (DE)

### (54) Verfahren zum bahnbreiten Überführen einer Faserstoffbahn in einer Maschine zur Herstellung von Faserstoffbahnen und Maschine zur Herstellung einer Faserstoffbahn

(57) Die Erfindung betrifft ein Verfahren zum bahnbreiten Überführen von Faserstoffbahnen (F) in einer Maschine (1) zur Herstellung einer Faserstoffbahn (F), insbesondere Papier-, Karton-, oder Tissuebahn, zwischen einer Formierzvorrichtung (4) und einer Einrichtung (24) zur Kontakttrocknung einer Trockenvorrichtung (6) über einen Trocknungsabschnitt (1) frei von einer Kontakt-

trocknung, insbesondere über zumindest eine Impingement-Trockeneinrichtung (15, 16.1, 16.2). Die Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass in mindestens einem Teilbereich des Überführbereiches zwischen der Formierzvorrichtung (4) und Trockenvorrichtung (6) zumindest temporär der Gesamtfuchttigkeitsgehalt der Faserstoffbahn (F) und/oder Bespannung erhöht wird.

Figur 3





## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 08 16 7002

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	
X,D	DE 10 2004 053476 A1 (VOITH PAPER PATENT GMBH [DE]) 11. Mai 2006 (2006-05-11)  * das ganze Dokument * -----	1-3,5-9, 11-20, 26-34,37	INV. D21F5/02 D21F5/18 D21F3/04
X	DE 198 82 441 B4 (METSO PAPER INC [FI]) 22. März 2007 (2007-03-22) * Absatz [0019] - Absatz [0029]; Anspruch 2; Abbildungen 1-3 *	38	
X	DE 41 02 356 C1 (J.M. VOITH GMBH, 7920 HEIDENHEIM, DE) 23. Januar 1992 (1992-01-23) * Spalte 3, Zeile 64 - Spalte 5, Zeile 5; Abbildung 1 *	38	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
4	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	D21F
	München	29. Juli 2009	Prüfer Beckman, Anja
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



Nummer der Anmeldung

EP 08 16 7002

## GEBÜHRENPLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
  
  
  
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

## MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
  
  
  
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
  
  
  
- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 08 16 7002

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

**1. Ansprüche: 1-37**

Verfahren zum bahnbreiten Überführen von Faserstoffbahnen und Maschine zur Herstellung von Faserstoffbahnen mit einer Einrichtung zur Erhöhung des Feuchtigkeitsgehaltes der Faserstoffbahn.

---

**2. Anspruch: 38**

Maschine zur Herstellung von Faserstoffbahnen mit einer Pressenvorrichtung.

---

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 16 7002

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

29-07-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 102004053476 A1		11-05-2006	KEINE		
DE 19882441	B4	22-03-2007	KEINE		
DE 4102356	C1	23-01-1992	AT 121475 T CA 2059870 C EP 0496965 A1 ES 2071892 T3 FI 920082 A JP 5044189 A US 5256257 A		15-05-1995 02-04-1996 05-08-1992 01-07-1995 27-07-1992 23-02-1993 26-10-1993